

Freiburg im Breisgau, den 14. April 2005

Inhalt: Anweisungen für die Zeit der Sedisvakanz des Heiligen Stuhles und für die kirchliche Feier nach erfolgter Papstwahl. — Elternbeiträge in Kindertagesstätten. — Terminplanung der Bischöfe für 2006. — Telekommunikation in der Erzdiözese Freiburg. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre.— Personalmeldungen: Besetzung von Seelsorgestellen für die fremdsprachigen Katholiken. — Verzicht. — Im Herrn sind verschieden. — „Elternbriefe du + wir“ ab Frühjahr auch als E-Mail/Newsletter erhältlich.

| |
|---------------------------------|
| Erlasse des Ordinariates |
|---------------------------------|

Nr. 66

Anweisungen für die Zeit der Sedisvakanz des Heiligen Stuhles und für die kirchliche Feier nach erfolgter Papstwahl

1. Vom Tag der Beisetzung des Papstes an bis nach beendeter Wahl des neuen Papstes soll bei den Fürbitten eine Bitte um die Wahl eines guten Papstes eingefügt werden (s. nebenstehende Fürbitten).

Es kann auch den Fürbitten das Gebet um die Wahl eines guten Papstes angeschlossen werden (Messbuch S. 1047).

2. An Werktagen kann die Votivmesse zur Wahl eines neuen Papstes gefeiert werden (Messbuch S. 1047).
3. Die Gläubigen sollen zu intensivem Gebet aufgerufen werden, dass Gott die Wahl des neuen Nachfolgers auf dem Stuhl Petri zum Heil der Kirche und zum Segen für die Welt lenken möge.
4. Sofort nach dem Bekanntwerden der Wahl durch Rundfunk bzw. Fernsehen soll je nach Tageszeit entweder sofort oder im Anschluss an das nächste Angeläuten ein viertelstündiges Festgeläute mit allen Glocken stattfinden.
5. Im Hochgebet der Heiligen Messe wird dann ab sofort der Name des neugewählten Papstes genannt; in den Fürbitten möge des Heiligen Vaters und der Kirche in besonderer Weise gedacht werden.
6. Die Kirche und kirchlichen Gebäude sind am Tag der Amtseinführung des neuen Papstes zu beflaggen.

7. Am Tag, an dem der Papst feierlich sein oberstes Hirtenamt übernimmt, oder am darauffolgenden Sonntag soll ein feierlicher Dankgottesdienst mit anschließendem Tedeum gefeiert werden. Dabei kann anstelle der Tagesmesse auch die Messe für den Papst aus dem Messbuch S. 1043/1044 genommen werden.

Zu Punkt 1:

Es können **abwechslungsweise** folgende Fürbitten aufgenommen werden:

- Schenke deiner Kirche einen Hirten, der deinem Volk die Wahrheit des Evangeliums verkündet und den rechten Weg weist.
- Gib uns einen Papst, der seine Brüder und Schwestern im Glauben stärkt.
- Hilf, dass unsere Kirche einen Papst erhält, der dein Evangelium gelegen oder ungelegen verkündet.
- Gib deinem Volk einen Papst, der ihm auf dem Weg des Glaubens überzeugt und unbeirrt vorangeht.
- Schenke uns einen Papst, der die Zeichen erkennt und im Licht des Evangeliums deutet.
- Schenke uns einen Papst, der für die Einheit der Christenheit, für den Dialog der Religionen und für die Verteidigung der Menschenrechte mit Entschiedenheit eintritt.
- Wir bitten um einen geisterfüllten Papst, der zur Einheit der Kirche und zum Frieden in der Welt beiträgt.
- Wir bitten um einen Papst, der die Kirche durch die Wirren unserer Zeit führt und sie in der Kraft des Heiligen Geistes leitet.

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

1. Die Vertreter der Kirchenleitungen sowie des Gemeinde- und Städtetages haben sich darauf verständigt, die Beitragsätze für zwei Kindergartenjahre festzulegen. Folgende Mindestsätze wurden vereinbart:

a) in Regelkindergärten

| | Kindergartenjahr 2005/2006 | | Kindergartenjahr 2006/2007 | |
|----------------------------------|----------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| | 12 Monate | 11 Monate | 12 Monate | 11 Monate |
| je Erstkind monatlich | 67,00 € | 73,00 € | 69,00 € | 75,00 € |
| je Zweitkind monatlich | 36,00 € | 39,00 € | 37,00 € | 40,00 € |
| für jedes weitere Kind monatlich | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

b) in Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit/halbtags geöffneten Gruppen

In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann ein Zuschlag von bis zu 25 % auf den Beitrag für Regelgruppen, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Basis hierfür ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

c) in Kindertagesheimen und Tagheimgruppen

Eine gemeinsame Empfehlung von Gemeinde- und Städtetag sowie Kirchenleitungen erfolgt nicht. Wie in den vergangenen Jahren setzen wir für unsere Einrichtungen folgende Mindestsätze fest:

| | Kindergartenjahr 2005/2006 | | Kindergartenjahr 2006/2007 | |
|----------------------------------|----------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| | 12 Monate | 11 Monate | 12 Monate | 11 Monate |
| je Erstkind monatlich | 161,00 € | 176,00 € | 166,00 € | 181,00 € |
| je Zweitkind monatlich | 93,00 € | 101,00 € | 96,00 € | 105,00 € |
| für jedes weitere Kind monatlich | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen. Die o. g. Elternbeitragssätze stellen Mindestbeiträge dar. Soweit es die Kostensituation der einzelnen Kindertagesstätten erfordert, sind höhere Elternbeiträge festzusetzen.

2. Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial u. Ä. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die unter den Mindestätzen liegenden Elternbeiträge anzuheben sind und, wenn dies aufgrund eines bestehenden Kindergartenvertrages erforderlich ist, die Erhöhung mit der bürgerlichen Gemeinde abzustimmen bzw. im Kuratorium vorzuberaten ist.

Nach den staatlichen Elternbeiratsrichtlinien vom 11. Dezember 2000 ist auch der Elternbeirat vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen zu hören.

Fehlbeträge im Kindergartenbereich – Sondersituationen ausgenommen – können nicht aus dem Ausgleichstock bezuschusst werden, sondern müssen von der Kirchengemeinde selbst getragen werden.

3. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass als Zweit- und Drittkinder bei der Elternbeitragsregelung wie bisher nur solche Kinder anzusehen sind, die gleichzeitig mit einem bzw. mehreren anderen Kindern einer Familie den Kindergarten besuchen.

Mitteilungen

Nr. 68

Terminplanung der Bischöfe für 2006

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2006 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, besondere Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis Anfang August 2005**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:
Dompräbendar Johannes Mette, Erzbischöflicher Sekretär, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg.

Nr. 69

Telekommunikation in der Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Informationen zum bestehenden Rahmenvertrag mit Versatel

1) Korrektur fehlerhafter Abrechnungen

Bei einer Vielzahl von Einrichtungen waren in jüngster Zeit die Monatsabrechnungen von Versatel fehlerhaft. Dies bezog sich sowohl auf die Berechnung des Volumenrabatts als auch auf die Rechnungsstellung zu hoher Verbindungsentgelte in der Tarifzone „Deutschland“. Vor diesem Hintergrund wurden nunmehr folgende verbindliche Absprachen getroffen:

- Die Abrechnung für den Monat März 2005 wird die neuen ab 1. März geltenden Tarife (siehe Punkt 2) beinhalten. Ferner wird ab diesem Monat der Volumenrabatt wieder korrekt abgerechnet.
- Außerdem ist es Ziel, für die Monate Januar und Februar eine um den Volumenrabatt korrigierte Rechnung an die Einrichtungen zu versenden. Da ein Einpflegen der ab 1. Dezember geltenden günstigeren Deutschlandtarife rückwirkend nicht mehr möglich ist, konnten zum Ausgleich ab 1. März nochmals erhebliche Preisreduzierungen erreicht werden.

2) Geänderte Tarife ab 1. März 2005

(Minutenpreise bei sekundengenaue Abrechnung; ohne Berücksichtigung der gesetzl. Mehrwertsteuer)

City/Nah (Hauptzeit) 0,0220 €

abzgl. Volumenrabatt (z. B. 19 %) 0,0178 €

abzgl. 5 % Sondernachlass bei Direktanschlüssen 0,0163 €

Deutschland (Hauptzeit) 0,0280 €

(alle übrigen Details analog oben)

Der Baden-Württemberg-Tarif entfällt ersatzlos.

Direkt-Multiplexanschlüsse Grundgebühr **150,00 €**
(vormals 204,50 €)

Nr. 70

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewusst zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im bürotechnischen Bereich.

Termin: 13. Juni 2005, 14.30 Uhr, bis
17. Juni 2005, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Referentinnen/
Referenten: Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych.,
Freiburg
Karin Schorpp, Referatsleiterin,
Freiburg
Reinhard Wilde, Ordinariat Freiburg
Gerd Kornacker, Ordinariat Freiburg
Hubert Thoma, Ordinariat Freiburg
Georg Oswald, Ordinariat Freiburg
Dietmar Schüler, EDV-Beauftragter,
Freiburg

Kursgebühr: 140,00 €

Informationen und Anmeldung bis 4. Mai 2005 an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80 oder - 2 81, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 12 · 14. April 2005

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 12 · 14. April 2005

Personalmeldungen

Nr. 71

Besetzung von Seelsorgestellen für die fremdsprachigen Katholiken

Mit Wirkung vom 1. April 2005 wurde *Pater Stipe Bisko OFM* von seiner Aufgabe als Leiter der *Kroatischen Katholischen Mission Singen* entpflichtet. Herr Pater Bisko scheidet aus dem Dienst unserer Erzdiözese aus.

Mit Wirkung zum 1. April 2005 wurde *Pater Dinko Grbavac OFM* zum Leiter der *Kroatischen Katholischen Mission Singen* bestellt.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat zum 1. August 2005 den Verzicht von Herrn *Michael Kienast*, Waldkirch, auf das Amt des *Schuldekans* des Dekanates Waldkirch angenommen.

Im Herrn sind verschieden

30.3.: Pfarrer *Herbert Froehlich*, Heidelberg, † in Kassel

1.4.: Pfarrer i.R. *Hermann Walleser*, Achern-Fautenbach, † in Achern

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 72

„Elternbriefe du + wir“ ab Frühjahr auch als E-Mail/Newsletter erhältlich

In der Erzdiözese Freiburg erhalten regelmäßig zurzeit mehr als 30.000 junge Eltern die „Elternbriefe du + wir – eine Initiative der katholischen Kirche“. Diese große Anzahl von Beziehern kommt nur deshalb zu Stande, weil die allermeisten Priester und Diakone beim Taufgespräch werbend auf die Briefe aufmerksam machen und die Bestellkarte dem Einhard Verlag schicken.

Ab Frühjahr 2005 können die „Elternbriefe du + wir“ alternativ zum Postversand auch über E-Mail-Newsletter als PDF-Datei bezogen werden, d. h. viermal im Jahr aktuell zum jeweiligen Alter des Kindes. Wenn Eltern dieses Angebot annehmen, kann sowohl der Kreis der Nutzer erweitert als auch ein beträchtlicher Teil der Portokosten in Zukunft eingespart werden.

Bitte unterstützen Sie die E-Mail-Aktion dadurch, dass Sie die Eltern beim Taufgespräch auf die neue Möglichkeit hinweisen. Vor kurzem ist dafür allen Pfarrämtern vom „Elternbriefe du + wir e. V.“ eine neue Meldekarte (als Muster) zugeschickt worden. Falls Sie Fragen zu den „Elternbriefen du + wir“ haben, können Sie sich gerne auch an das Familienreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, wenden.